

JAKOBUS theater  
in der Fabrik  
Kaiserallee 11

Alle  
unsichtbare  
Mauern  
wüchsen

von  
Ingeborg  
Hecht  
Bühnen  
fassung  
von  
Ingrid  
Storch

Beitrag  
des  
JAKOBUS  
theaters  
anlässlich  
der  
50. Wiederkehr  
des  
9. November 1938

Premiere  
am 6. November 1988/1990

Weitere Vorstellungen im November  
7/9/11/12/13/16/17/18/20/22/23/24/25/26.

Vorverkauf Tel. 754118; abends 85245

HART

Aber wir sind unserem Land und unseren Kindern verpflichtet, alle zu finden und alle zu richten! Nicht so sehr sie zu richten als vielmehr ihre Verbrechen. Zu erreichen, daß es jeder von ihnen zumindest laut ausspricht: "Ja, ich bin ein Mörder und Henker gewesen"... Wir müssen klar und vernehmlich schon die IDEE allein verurteilen, die die Willkür der einen gegen die anderen rechtfertigt! Indem wir über das Laster schweigen und es nur tiefer in den Körper treiben, damit kein Zipfelchen herausragt, säen wir es, und morgen geht es tausendfach auf. Nicht einfach darum geht es, daß wir das nichtige Alter der Henker behüten, indem wir sie nicht strafen, nicht einmal tadeln - wir berauben damit die neue Generation jeder Grundlage der Gerechtigkeit... Die Jungen merken sich`s, daß die Niedertracht auf Erden niemals bestraft wird, indes immer zum Wohlstand führt. Und wie unbehaglich, wie unheimlich wird es sein, in einem solchen Land zu leben.

Alexander Solschenizyn

Was bedeuteten  
die Nürnberger Rassengesetze  
für die Betroffenen  
im Alltag des "DrittenReichs"?

## Der Inhalt

Ingeborg HECHT schildert das immer enger  
und grausamer werdende Leben ihrer  
Familie in Hamburg zwischen 1933 und  
1944, dem Jahr der Ermordung Ihres Vaters  
im KZ.

Den einzelnen Szenen stehen die für das  
Leben der Familie Hecht bedeutsamen  
Gesetzestexte voran.

Ihr Vater ist deutscher Jude, ihre Mutter  
"Arierin". Die Eltern wohnen im gleichen  
Haus, sind aber aus persönlichen  
Gründen geschieden, weshalb für den Vater  
der Schutz der "privilegierten Mischehe"  
nicht mehr gilt.

Da dem Vater als Rechtsanwalt langsam die  
berufliche Existenzgrundlage entzogen wird,  
gerät die Familie in wirtschaftliche Not.

Der oftmalige Wohnungswechsel in immer  
einfachere Unterkünfte verdeutlicht das.

Den beiden Kindern werden der Besuch der  
höheren Schule, die Mitgliedschaft beim  
Sportverein, die gewünschte berufliche  
Ausbildung, Ehen mit ihren "arischen"  
Partnern verwehrt.

Von Nachbarn wegen angeblicher  
Rassenschande mit ihrem geschiedenen  
Mann denunziert, erlebt die Mutter weitere  
Demütigungen.

Der Vater wird im KZ Auschwitz ermordet.

## Die Personen und ihre Darsteller

### Familie Hecht

Mutter	Gisela Osterlow
Vater	Frank Osterlow
Ingeborg	Christiane Busse
Wolfgang	Andreas Schwark
Die "kleine" Inge, Freundin der Kinder Manon, Untermieterin	Christiane Weiss
Onkel Edgar, Bruder des Vaters	Anette Groner
Hanns, Ingeborgs Freund	Manfred Paul
Gestapo-Mann	Hans-Peter Voos
	Johannes Radke

Für die Unterstützung dieser Produktion bedanken wir uns bei folgenden Institutionen und Firmen:  
Kulturreferat der Stadt Karlsruhe,  
Badisches Staatstheater,  
Le Connaisseur- Schallplattengeschäft,  
Second-hand-Studio Elke Andrae,  
Arbeits-Förderungsbetriebe GmbH,  
Tonstudio Immig.

Der Beitrag des JAKOBUStheaters  
anlässlich der  
50sten Wiederkehr des 9. November 1938  
im Rahmen des Kinder-und Jugendtheaters  
der Stadt Karlsruhe

# Als unsichtbare Mauern wuchsen

Eine deutsche Familie unter den  
Nürnberger Rassengesetzen

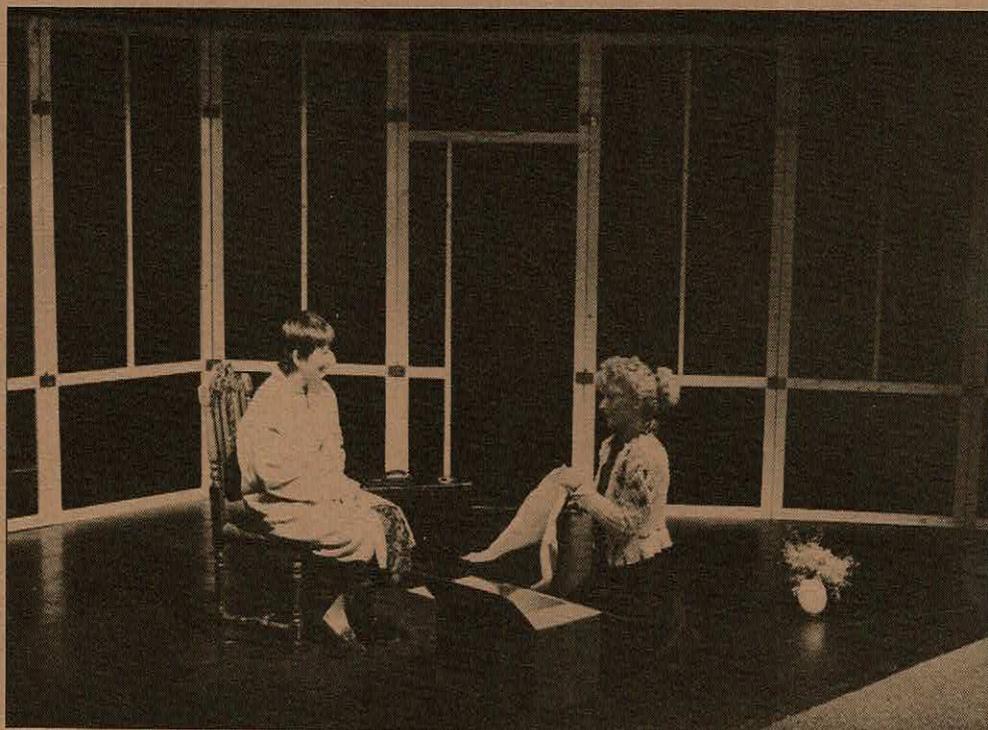
Nach dem gleichnamigen Buch  
von Ingeborg HECHT

Für die Bühne bearbeitet  
von Ingrid STORCH

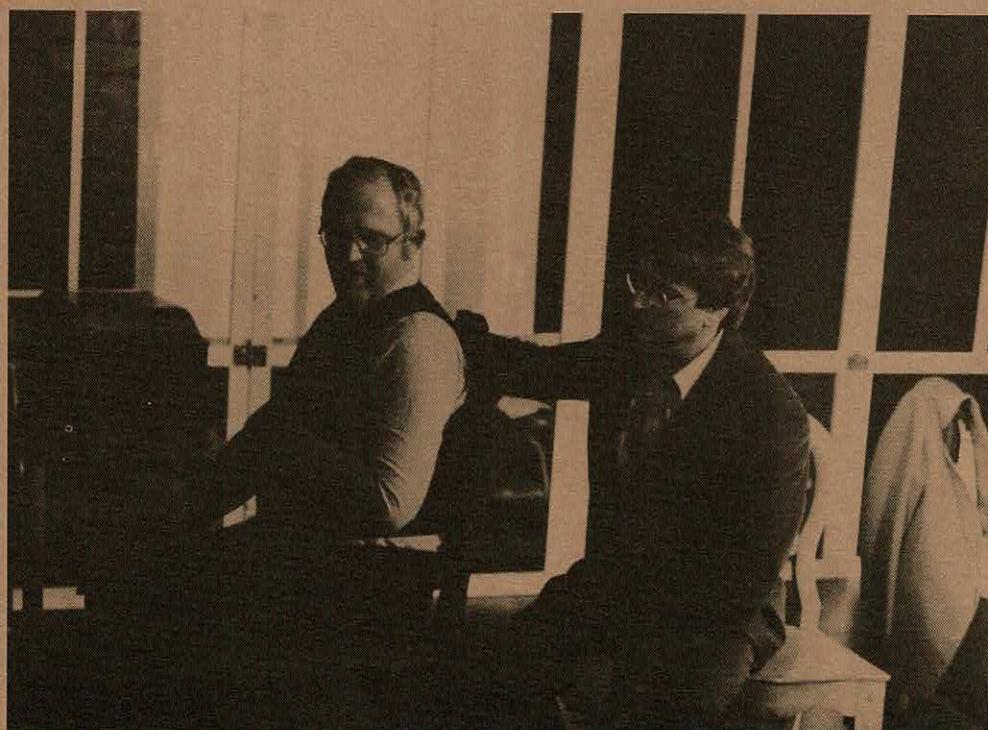
Uraufführung durch das JAKOBUStheater  
am 6. November 1988 im Fabriktheater

Regie	Paulus Stein
Regieassistenz	Manfred Paul
Bühnenbild	Harald Ringler
Technik	Gerold Hahn Holger Peter
Plakat	Harald Ringler
Programmheft	Detlev Puhl Harald Ringler

Die Aufführungsrechte liegen bei  
Stefani Hunziger Bühnenverlag GmbH



Probenfotos



# Dokumentation Der Pogrom vom November 1938 "Reichskristallnacht"

## Der befohlene Pogrom

Der Befehl des Gruppenführers, der dem Stabsführer der Gruppe, Oberführer Römpgel, in der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 telefonisch übermittelt wurde, ist von diesem wie folgt schriftlich zusammengefaßt worden:

Sämtliche jüdische Geschäfte sind sofort von SA-Männern in Uniform zu zerstören. Nach der Zerstörung hat eine SA-Wache aufzuziehen, die dafür zu sorgen hat, keinerlei Wertgegenstände entwendet werden können. Die Verwaltungsführer stellen sämtliche Wertgegenstände schließlich Geld sicher.

Die Presse ist heranzuziehen.

Jüdische Synagogen sind sofort zu stecken, jüdische Symbole zuzustellen. Die Feuerwehr darf nicht zu rufen. Es sind nur Wohnhäuser zu schützen von der Synagoge anliegende Wohnhäuser von der Feuerwehr zu entfernen. Die Juden müssen die nächsten Tagen einziehen werden.

Die Polizei darf nicht eingreifen. Der Führer wünscht, daß die Polizei nicht eingreift.

Die Feststellung der jüdischen Gefangenen in Lager und Lagerhäuser hat im Einvernehmen mit den zuständigen Oberstern und Bürgermeistern zu erfolgen. Sämtliche Juden sind zu entwaffnen. Widerstand sofort über den Haufen schießen.

An den zerstörten jüdischen Geschäften, Synagogen usw. sind Schilder anzubringen, mit etwa folgendem Text:

Rache für Mord an vom Rath.  
Tod dem internationalen Judentum.  
Keine Verständigung mit den Völkern, die judenhörig sind.  
Dies kann auch erweitert werden auf die Freimaurerei.

Urteil des Obersten Parteigerichts vom 20. Januar 1939 in Sachen des August Frühling und Genossen, S. 7 f; Original im Institut für Zeitgeschichte München, abgedruckt bei Scheffler, Wolfgang, Judenverfolgung im Dritten Reich, 1933-1945, Berlin 1960.

POGROM, der, auch das (russ. „Verwüstung“, „Verheerung“, zuerst für die Gewaltsamkeiten gegen die Juden in Rußland Ende des 19. und Anfang des 20. Jh. gebraucht), Übergriffe auf Eigentum und Leben (wie zum Beispiel Unterdrückung, Hetze, Plünderungen oder Ausschreitungen) einer nationalen, religiösen, rassischen, wirtschaftlichen oder sonstigen Bevölkerungsgruppe durch eine systematisch aufgehetzte Menge. Im deutschen Sprachgebrauch meist nur für Judenverfolgung verwendet.

**9./10. November**  
„Reichskristallnacht“: Von der SA als „spontane Volksempörung“ organisierter Judenpogrom in ganz Deutschland: 267 Synagogen und Bethäuser zerstört und in Brand gesteckt, Tausende Geschäfte, Handwerksbetriebe und Wohnungen und Wohnhäuser ausgeraubt und verwüstet; mindestens 91 Tote, unzählige Verletzte, 26 000 Juden mehr in Konzentrationslager Buchenwald, Sachsenhausen ver-  
schleppt.

**7. November**  
Attentat des polnischen Juden Herschel Grünspan auf den deutschen Legationssekretär vom Rath in Paris.

## Die Goebbelsrede

Bericht des Obersten Parteirichters der DAP hieß es über die Goebbels-Rede und ihre Aufnahme bei den anwesenden Parteigenossen:

Geheim!

Am Abend des 9. November 1938 teilte der Reichspropagandaleiter Pg. Dr. Goebbels den zu einem Kameradschaftsabend im Alten Rathaus zu München versammelten Parteiführern mit, daß es in den Gauen Kurhessen und Magdeburg-Anhalt zu jüdenmündlichen Kundgebungen gekommen sei, in denen jüdische Geschäfte zertrümmert und Synagogen in Brand gesteckt worden. Der Führer habe auf seinem Vorentschieden, daß derartige Demonstrationen von der Partei weder vorzubereiten noch zu organisieren seien, soweit sie spontan entstünden, sei ihnen aber auch nicht entgegenzutreten...

Die mündlich gegebenen Weisungen des Reichspropagandaleiters sind wohl von sämtlichen anwesenden Parteiführern so verstanden worden, daß die Partei nach außen nicht als Urheber der Demonstrationen in Erscheinung treten, sie in Wirklichkeit aber organisieren und durchführen sollte. Sie wurden in diesem Sinne sofort – also geraume Zeit vor Durchgabe des ersten Fernschreibens – von einem großen Teil der anwesenden Parteigenossen fernmündlich an die Dienststellen ihrer Gaue weitergegeben.

Abgedruckt bei Michaelis-Schraepler [Hrsg.], Ursachen und Folgen. Eine Urkunden- und Dokumentensammlung, Band XII, S. 682.

**27./28. Oktober**  
Erste Judendeportation: Über 15 000 schon 1933 für „staatenlos“ erklärte Juden, die früher in Polen lebten, werden über die Grenze nach Polen abgeschoben.

# Vom Arier-Paragrafen . . .

## 1933

### 17. März

Dienstverträge jüdischer Ärzte an Berliner Krankenhäusern gekündigt. Ausschaltung jüdischer Richter und Staatsanwälte an Berliner und Breslauer Strafgerichten — zehn Tage später auch in Bayern und Württemberg.

### 1. April

Boykott aller jüdischen Geschäfte in Deutschland von 10 Uhr vormittags bis zum Abend. SA- und SS-Posten warnen das Publikum vor dem Betreten der durch Plakate gekennzeichneten Geschäfte und Büros. Personen, die es trotzdem tun, werden notiert und fotografiert. Massenkundgebungen und Demonstrationen.

### 7. April

Gesetz zur „Wiederherstellung des Berufsbeamten-tums“: Beamte nichtarischer Abstammung sind in den Ruhestand zu versetzen, ausgenommen Beamte, die am 1. August 1914 bereits im Staatsdienst waren oder im Weltkrieg an der Front gekämpft haben oder deren Väter oder Söhne im Weltkrieg gefallen sind. („Arier-Paragraf.“) Gleichzeitig wird die Neuzulassung jüdischer Rechtsanwälte untersagt.

### 11. April

Durchführungsverordnung zum Arier-Paragrafen: Als nicht arisch gilt, wer von jüdischen Großeltern abstammt, wobei es genügt, daß ein Großeltern-teil nicht arisch ist.

## 1934

### 22. Juli

Arische Abstammung Voraussetzung für die Zulassung zu den juristischen Staatsprüfungen.

## 1935

### Sommer 1935

Die „Juden unerwünscht“-Schilder an Ortseingängen, vor Geschäften und Restaurants nehmen zu.

### 13. Dezember

Jüdische Rechtsanwälte dürfen nicht mehr für Nichtjuden tätig werden.

### „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“

Nürnberg, 15. September 1935

Durchdrungen von der Erkenntnis, daß die Reinheit des deutschen Blutes die Voraussetzung für den Fortbestand des deutschen Volkes ist, und beseelt von dem unbeugsamen Willen, die deutsche Nation für alle Zukunft zu sichern, hat der Reichstag einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird.

#### § 1.

1. Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes sind verboten. Trotzdem geschlossene Ehen sind nichtig, auch wenn sie zur Umgehung dieses Gesetzes im Auslande geschlossen sind.

2. Die Nichtigkeitklage kann nur der Staatsanwalt erheben.

#### § 2.

Außerehelicher Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes ist verboten.

#### § 3.

Juden dürfen weibliche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren nicht in ihrem Haushalt beschäftigen.

...

#### § 5.

1. Wer dem Verbot des § 1 zuwiderhandelt, wird mit Zuchthaus bestraft.

...

# ... zur Endlösung

## 1936

### 1. August

Vor der Eröffnung der Olympischen Spiele in Berlin werden antijüdische Schilder und „Nur für Arier“-Bezeichnungen an Geschäften, öffentlichen Gebäuden, Parkbänken usw. vorübergehend entfernt.

## 1937

### 2. Juli

Jüdische Schüler, die noch allgemeine öffentliche Schulen besuchen, dürfen an Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts (Sportfesten, Schulausflügen, Theateraufführungen usw.) nicht mehr teilnehmen.

## 1938

### Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben. (Vom 12. 11. 1938)

§ 1 (1) Juden ist vom 1. Januar 1939 ab der Betrieb von Einzelhandelsverkaufsstellen, Versandgeschäften oder Bestellkontoren sowie der selbständige Betrieb eines Handwerks untersagt.

(2) Ferner ist ihnen mit Wirkung vom gleichen Tage verboten, auf Märkten aller Art, Messen oder Ausstellungen Waren oder gewerbliche Leistungen anzubieten, dafür zu werben oder Bestellungen darauf anzunehmen.

(2) Jüdische Gewerbebetriebe, die entgegen diesem Verbot geführt werden, sind polizeilich zu schließen.

...  
(Reichsgesetzblatt, Teil I, S. 1580)

§ 2 (1) Ein Jude kann vom 1. Januar 1939 ab nicht mehr als Betriebsführer im Sinne des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 tätig sein.

(2) Ist ein Jude als leitender Angestellter in einem Wirtschaftsunternehmen tätig, so kann ihm mit einer Frist von sechs Wochen gekündigt werden. Mit Ablauf der Kündigungsfrist erlöschen alle Ansprüche des Dienstverpflichteten aus dem ge-

### Besprechungsprotokoll, 20. Januar 1942

Berlin, Am Großen Wannsee Nr. 56-58

„Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD, SS-Obergruppenführer Heydrich ...

[Es] sollen im Zuge der Endlösung die Juden in geeigneter Weise im Osten zum Arbeitseinsatz kommen. In großen Arbeitskolonnen, unter Trennung der Geschlechter, werden die arbeitsfähigen Juden straßenbauend in diese Gebiete geführt, wobei zweifellos ein Großteil durch natürliche Verminderung ausfallen wird.

Der ... verbleibende Restbestand wird, da es sich bei diesen zweifellos um den widerstandsfähigsten Teil handelt, entsprechend behandelt werden müssen, da dieser, eine natürliche Auslese darstellend, bei Freilassung als Keimzelle eines neuen jüdischen Aufbaues anzusprechen ist.

Im Zuge der praktischen Durchführung der Endlösung wird Europa von Westen nach Osten durchkämmt ...“ (28)

kündigten Verträge, insbesondere auch Ansprüche auf Versorgungsbezüge und Abfindungen.

§ 3 (1) Ein Jude kann nicht Mitglied einer Genossenschaft sein.

(2) Jüdische Mitglieder von Genossenschaften scheiden zum 31. Dezember 1938 aus. Eine besondere Kündigung ist nicht erforderlich.

...  
(Reichsgesetzblatt, Teil I, S. 1580)

### Anordnung des Präsidenten der Reichskulturkammer über die Teilnahme von Juden an öffentlichen Veranstaltungen (Vom 12. 11. 1938)

„... Nachdem der nationalsozialistische Staat es den Juden bereits seit über 5 Jahren ermöglicht hat, innerhalb besonderer jüdischer Organisationen ein eigenes Kulturleben zu schaffen und zu pflegen, ist es nicht mehr angängig, sie an Darbietungen der deutschen Kultur teilnehmen zu lassen. Den Juden ist daher der Zutritt zu solchen Veranstaltungen, Vorträgen, artistischen Unternehmen (Varietés, Kabarets, Zirkusveranstaltungen usw.), Tanzvorführungen und Ausstellungen kultureller Art mit sofortiger Wirkung nicht mehr zu gestatten ...“

(Völkischer Beobachter [Süddeutsche Ausgabe], 51 Jhrg., Nr. 318 [14. November 1938], S. 1, Sp. 4)

## „Besprechung im Reichsluftfahrtministerium betr. die Judenfrage, 12. November 1938“

(Protokoll-Auszug)

GOEBBELS: Ich halte es für notwendig, jetzt eine Verordnung herauszugeben, daß den Juden verboten wird, deutsche Theater, Kinotheater und Zirkusse zu besuchen. Ich habe schon auf Grund des Kulturkammergesetzes eine solche Verordnung herausgegeben. Ich glaube, daß wir uns das auf Grund unserer heutigen Theaterlage leisten können. Die Theater sind sowieso überfüllt. Wir haben kaum Platz. Ich bin aber der Meinung, daß es nicht möglich ist, Juden neben Deutsche in Varietés, Kinos und Theater hineinzusetzen. Man könnte eventuell später überlegen, den Juden hier in Berlin 1 oder 2 Kinos zur Verfügung zu stellen, wo sie jüdische Filme vorführen können. Aber in deutschen Theatern haben sie nichts mehr verloren.

Weiterhin halte ich es für notwendig, daß die Juden überall da aus der Öffentlichkeit herausgezogen werden, wo sie provokativ wirken. Es ist z. B. heute noch möglich, daß ein Jude mit einem Deutschen ein gemeinsames Schlafwagenabteil benutzt. Es muß also ein Erlaß des Reichsverkehrsministers herauskommen, daß für Juden besondere Abteile eingerichtet werden und daß, wenn dieses Abteil besetzt ist, die Juden keinen Anspruch auf Platz haben, daß die Juden aber nur dann, wenn alle Deutschen sitzen, ein besonderes Abteil bekommen, daß sie dagegen nicht unter die Deutschen gemischt werden und daß, wenn kein Platz ist, die Juden draußen im Flur zu stehen haben.

GÖRING: Da finde ich es viel vernünftiger, daß man ihnen eigene Abteile gibt.

GOEBBELS: Aber nicht, wenn der Zug überfüllt ist.

GÖRING: Einen Moment! Es gibt nur einen jüdischen Wagen. Ist er besetzt, müssen die übrigen zu Hause bleiben!

GOEBBELS: Aber nehmen wir an: es sind nicht so viele Juden da, die mit dem Fern-D-Zug nach München fahren, sagen wir: es sitzen zwei Juden im Zug, und die anderen Abteile sind überfüllt. Diese beiden Juden haben erst dann Anspruch auf Platz, wenn alle Deutschen sitzen.

GÖRING: Das würde ich gar nicht extra einzeln fassen, sondern ich würde den Juden einen Wagen oder ein Abteil geben. Und wenn es wirklich jemals so wäre, wie Sie sagen, daß der Zug sonst überfüllt ist, glauben Sie: das machen wir so, da brauche ich kein Gesetz. Da wird er hinausgeschmissen, und wenn er allein auf dem Lokus sitzt während der ganzen Fahrt.

GOEBBELS: Das will ich nicht sagen. Ich glaube das nicht, sondern da muß eine Verordnung herauskommen.

Dann muß eine Verordnung herauskommen, daß es dem Juden verboten ist, deutsche Bäder, Strandbäder und deutsche Erholungsstätten zu besuchen. Im vergangenen Sommer –

GÖRING: Vor allen Dingen hier im Admiralspalast sind wirklich widerwärtige Sachen passiert.

GOEBBELS: Auch im Wannseebad. Eine Verordnung, daß es den Juden absolut verboten ist, deutsche Erholungsstätten zu besuchen.

GÖRING: Man könnte ihnen ja eigene geben.

GOEBBELS: Man könnte sich überlegen, ob man ihnen eigene gibt oder ob man deutsche Bäder zur Verfügung stellt, aber nicht die schönsten, daß man sagt: in den Bädern können sich die Juden erholen.

Es wäre zu überlegen, ob es nicht notwendig ist, den Juden das Betreten des deutschen Waldes zu verbieten. Heute laufen Juden rudelweise im Grunewald herum. Das ist ein dauerndes Provozieren, wir haben dauernd Zwischenfälle. Was die Juden machen, ist so aufreizend und provokativ, daß es dauernd zu Schlägereien kommt.

GÖRING: Also wir werden den Juden einen gewissen Waldteil zur Verfügung stellen, und Alpers wird dafür sorgen, daß die verschiedenen Tiere, die den Juden verdammt ähnlich sehen – der Elch hat ja so eine gebogene Nase –, dahin kommen und sich da einbürgern.

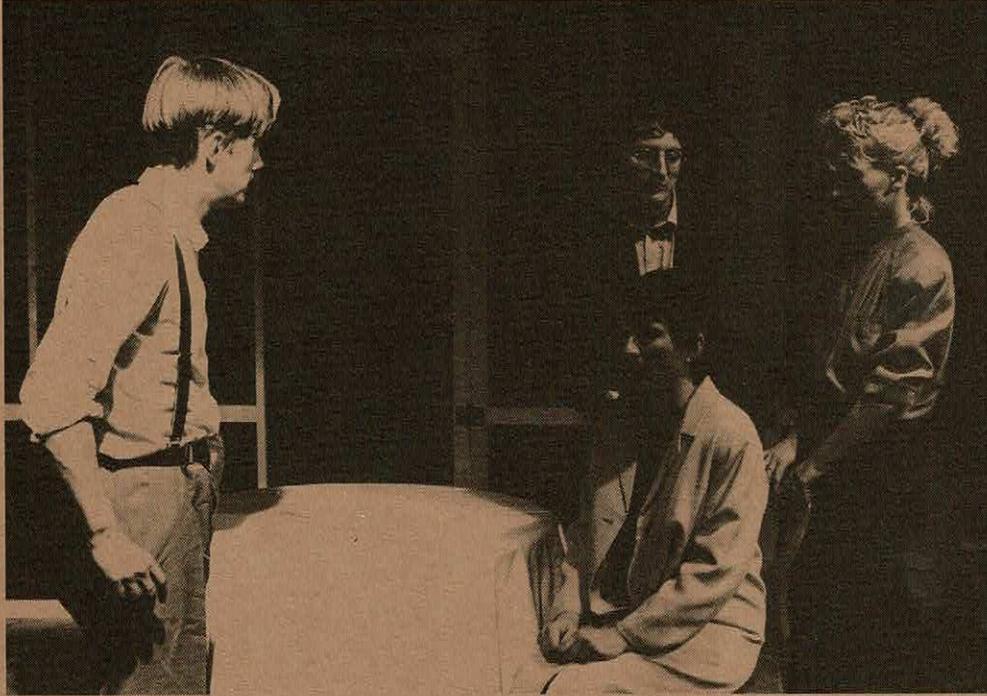
GOEBBELS: Ich halte dieses Verhalten für provokativ.

Dann weiter, daß die Juden nicht in deutschen Anlagen herumsitzen können. Ich knüpfe an an die Flüsterpropaganda durch Judenfrauen in den Anlagen am Fehrbelliner Platz. Es gibt Juden, die gar nicht so jüdisch aussehen. Die setzen sich zu deutschen Müttern mit Kindern und fangen an zu mosern und zu stänkern.

GÖRING: Die sagen gar nicht, daß sie Juden sind.

GOEBBELS: Ich sehe darin eine besonders große Gefahr. Ich halte es für notwendig, daß man den Juden bestimmte Anlagen zur Verfügung stellt – nicht die schönsten – und sagt: auf diesen Bänken dürfen die Juden sitzen. Die sind besonders gekennzeichnet. Es steht darauf: Nur für Juden! Im übrigen haben sie in deutschen Anlagen nichts zu suchen.

Quelle: Informationen zur politischen Bildung 220, 3/88



v.l.n.r.: Ingrid Storch, Ingeborg Hecht, Jutta Berendes,  
Paulus Stein (Fotos: Hager)

"Der Vater kam uns  
entgegen.  
Er ging auf der anderen  
Straßenseite;  
wir sahen uns alle drei  
gleichzeitig.  
Die Mutter wurde  
leichenblaß, konnte einen  
Moment lang keinen  
Schritt mehr machen.  
Auch der Vater blieb  
sekundenlang stehen.  
>Um Gottes Willen, bleib  
nicht stehen>,  
sagte ich,  
>sonst glaubt irgendeiner,  
der uns vielleicht doch  
bespitzelt, das sei  
Absicht!<  
Die Mutter ging weiter.  
Der Vater ging weiter.  
Die Mutter fing an zu  
weinen."